

Herrn Oberbürgermeister Udo Bausch
Herrn Bürgermeister Dennis Grieser
Herrn Dr Al Ghouz

cc.

Mit separatem Anschreiben Frau Staatsministerin Priska Hinz
mit separatem Anschreiben Obere Naturschutzbehörde RP Darmstadt
Landesvorstand BUND Hessen, Herrn Jörg Nitsch
Herrn Leif Rohwedder, Opel Klassik,
Presse

Bund für Umwelt
Und Naturschutz
Deutschland
Kreisverband Groß-Gerau
Kommissar Geschäftsführer
Herbert A Debus
Langgasse 36
64546 Mörfelden-Walldorf
06105-272642
01512-1495958
fax 06105-272643
h.debus@bund-kv-gg.de
www.bund-kv-gg.de

Per mail

udo.bausch@ruesselsheim.de
buergemeister.grieser@ruesselsheim.de
kultur123@kultur123ruesselsheim.de
joerg nitsch joerg.nitsch@bund.net
kontakt-opel@opel.com

7.3.2023

Neustart für Klassikertreffen unter Nutzung des Mainvorlands in
Rüsselsheim

Sehr geehrte Damen und Herren,

Mit Betroffenheit haben wir aus einer Pressemitteilung der Main-Spitze vom 01.02.2023 und gleichlautender Information auf der Homepage der Stadt Rüsselsheim zur Kenntnis genommen, dass der Rüsselsheimer Magistrat für die kostenfreie Bereitstellung der Flächen im Verna-Park, **am Mainvorland**, am Parkplatz Landungsplatz, im Bereich rund um die Opelvillen und Rüsselsheimer Festung, um das Rathaus, sowie an der Marktstraße bis zum Opelhauptportal **für das „Klassikertreffen“** grünes Licht gegeben hat.¹ Falsch ist hierbei die Aussage, das Klassikertreffen finde „seit Jahrzehnten“ u.a. „auf dem Mainvorland“ statt. Diese Ausweitung ist nach unseren Informationen erst einige Jahre alt.

Wie wir der Stadt bereits bei der Planung des Love-Family-Parks mitge-

¹Website der Stadt Rüsselsheim: <https://www.ruesselsheim.de/klassikertreffen.html>

„Old- und Youngtimer live erleben – an den schönsten Sommertagen des Jahres veranstalten die Opel Automobile GmbH, Kultur123 und die Stadt Rüsselsheim für Autofans und Besucher aus Nah und Fern das Klassikertreffen. Seit über einem Jahrzehnt können am letzten Sonntag im Juni bedeutende Meilensteine des Automobilbaus vor den Opelvillen, im Verna-Park **sowie auf dem Mainvorland** bestaunt werden. Darüber hinaus gibt es ein abwechslungsreiches Rahmenprogramm mit viel Musik, leckerem Essen und bester Unterhaltung.“

teilt haben, kann die Nutzung des Mainvorlands aus Gründen des Landschaftsschutzes nicht genehmigt werden. Wir sehen unsere Rechtsauffassung durch die Obere Naturschutzbehörde in einer detaillierten Ausführung der Behörde an die Stadt Rüsselsheim bestätigt. Dort wird festgestellt, dass die vergangenen zwei Genehmigungen zur Durchführung des LoveFamilyParks an diesem Ort rechtlich nicht nachvollziehbar sind. Die Stadt hatte daraufhin die vorgetragene Begründungen der ONB und unserer Rechtsanwältin in die Auflagen für den Veranstalter als Voraussetzung einer Ausnahmegenehmigung eingearbeitet, worauf dieser sich zurückgezogen hat. Für die Ausführung des Klassikertreffens mit zu erwartenden Besucherzahlen von bis zu 45.000 in der Vergangenheit unter Nutzung des Mainvorlands als Landschaftsschutzgebiet der Zone 1 sind dieselben Begründungen gültig, weshalb wir sehr verwundert sind, dass der Magistrat offensichtlich wider besseren Wissens diese ignoriert. Wir fügen hinzu, dass nicht nur bei Trockenheit, sondern erst recht bei plötzlich einsetzendem Starkregen die Grasnarbe schwerste, nicht korrigierbare Schädigungen von bis zu 90.000 Füßen erleiden würde, ganz abgesehen von eventuellen Ölaustritten unter den dort abgestellten Fahrzeugen.

Wir fragen uns, ob durch Sie als Ausrichter des Klassikertreffens alle Alternativen ohne Nutzung des Mainvorlands ausreichend und detailliert geprüft wurden, denn uns erscheinen die oben genannten Flächen ohne Nutzung des Mainvorlands ausreichend, um das Treffen ohne größere Einschränkungen sicherstellen zu können. Sicherlich könnte auch die Firma Opel als Kooperationspartner und Mitveranstalter weitere Flächen zur Verfügung stellen, wenn auch nicht in unmittelbarer Nähe des geplanten Zentrums.

Leider war es bis heute trotz mehrerer Versuche unsererseits nicht möglich, Gespräche mit der Firma Opel (dem Verantwortlichen Leif Rohwedder) sowie mit Kultur123 der Stadt Rüsselsheim aufzunehmen, um die Situation auf mündlichem Wege abzuklären. Wir freuen uns dennoch auf ein Gespräch, das uns Herr Dr Al Ghouz als neuer Betriebsleiter von Kultur123, Ihrem verantwortlichen Eigenbetrieb, in Aussicht gestellt hat. Sie können davon ausgehen, dass sich der BUND für Umwelt und Naturschutz vehement dafür einsetzen wird, dass der Natur auf dem Landschaftsschutzgebiet auf Basis geltender rechtlicher Bestimmungen zu ihrem Recht verholfen wird. Wir erinnern in diesem Zusammenhang auch an den Beschluss der Stadtverordnetenversammlung, in Rüsselsheim den Klimanotstand auszurufen, was nach unserem Verständnis die drohende Zerstörung einer Treibhausgas-Senke wie dem Mainvorland verbietet. Konterkariert sehen wir diesen Beschluss allerdings durch einen weiteren Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom Donnerstag, den 21.07.2022. Dort wird der Magistrat „beauftragt zu prüfen, wie die Vo-

raussetzungen für die Genehmigungen im Verna-Park und auf dem Mainvorland für 2022 und für die Folgejahre zu erreichen ist. Bei beschränkenden behördlichen Rahmenbedingungen sind alle juristischen Möglichkeiten auszuschöpfen, um die Veranstaltungen zur Umsetzung zu bringen.“² Zugespitzt formuliert sehen wir unter Kenntnis der Ausführungen der Oberen Naturschutzbehörde in diesem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung u.a. die Aufforderung, bezüglich der Nutzung des Mainvorlandes zu prüfen, wie sich die gesetzlichen Bestimmungen zum Naturschutz hier aushebeln lassen.

Grundlegend gelten weiterhin die Bedingungen in der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Hessische Mainauen“ vom 20. Juli 1987 in der gültigen Fassung. Darin sind als Ziel festgehalten:

1. die Erhaltung der durch Grünland geprägten Auensysteme als Brut-, Nahrungs-, Durchzugs- und Rastbiotope für die bedrohte Tierwelt;
2. die Erhaltung der für den Landschaftsraum typischen Auenlandschaft, insbesondere Erhaltung der mäandrierenden Fließgewässer einschließlich ihrer Ufervegetation;
3. die Erhaltung der durch die unterschiedlichen Durchfeuchtungsstufen bestimmten Wiesen- und Ufervegetationstypen.“

Neben anderen sind die folgenden Maßnahmen genehmigungspflichtig:

10. das Zelten und Aufstellen von Wohnwagen oder sonstigen transportablen Anlagen einschließlich fahrbarer Verkaufsstände außerhalb der dafür zugelassenen Plätze;
11. das Einbringen von festen oder flüssigen Abfällen und das Abstellen von nicht zugelassenen Kraftfahrzeugen, Anhängern und Autowracks, das Waschen und Pflegen von Kraftfahrzeugen sowie sonstige Verunreinigung des Geländes;
12. das Fahren mit oder das Parken von Kraftfahrzeugen aller Art außerhalb der für den allgemeinen Kraftverkehr zugelassenen Straßen und Plätze;
13. Lärmen, das die Ruhe der Natur wesentlich beeinträchtigt.“

Als zuständige Genehmigungsbehörde sehen wir nicht die Untere Naturschutzbehörde - hier den Magistrat der Stadt, der noch dazu Hauptveranstalter ist. Zuständige Behörde ist vielmehr das Regierungspräsidium Darmstadt als Obere Naturschutzbehörde (ONB). Hier wäre eine Befreiung gem. § 67 BNatSchG auf Antrag zu erteilen, wenn die Voraussetzungen vorliegen. Diese können wir ungeachtet des Interesses des Magistrats oder der Firma Opel an der Durchführung dieser Veranstaltung nicht

² Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 21.07.2022, Rüsselsheim, den 27.07.2022

NIEDERSCHRIFT der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom Donnerstag, den 21.07.2022 um 18:00 Uhr

erkennen. Diese Veranstaltung - so schön sie auch auf anderen, versiegelten Flächen der Stadt sein mag - stellt **kein überragendes öffentliches Interesse** dar, das **zwingend** eine Ausnahmegenehmigung zur erheblichen Schädigung des Landschaftsschutzgebietes rechtfertigen würde. Wir werden die ONB auffordern, klarzustellen, dass eine Befreiung nicht in Aussicht gestellt werden kann und notfalls auch durch eine Anordnung die Nichtnutzung des Mainvorlandes für diese Veranstaltungen untersagt werden muss.

Wie Ihnen schon im Fall des LoveFamilyParks mitgeteilt wurde, behalten wir uns eine rechtliche Prüfung vor.

Wir freuen uns über das Interesse von Herrn Dr Al Ghouz an einem Gespräch mit uns. Wir sehen uns aber auch durch die Ankündigung zu einem Kulturfestival für besonders junge Kreative auf Ihrer Website - unter räumlich nicht näher spezifizierter Nutzung des Mainvorlands mit einer Kulturbühne - veranlasst, jetzt und in aller Zukunft auf der klaren Berücksichtigung der genannten Verordnung zum Landschaftsschutzgebiet zu bestehen.

Wir möchten abschließend zum Ausdruck bringen, dass wir im Interesse der Stadt keinerlei Einwände gegen ein Klassikertreffen haben, aber nicht unter Nutzung des Mainvorlands.

Wir bitten Sie, die rechtlichen Bestimmungen einzuhalten, und erwarten Ihre Stellungnahme bis spätestens zum 31.3.2023.

Mit freundlichen Grüßen

BUND Kreisverband Groß-Gerau



Herbert Debus

- Sprecher des Kreisvorstands des BUND

Gez. Gerhart Thallmayer

- Ortsbeauftragter des BUND Kreisverbandes und Mitglied des Naturschutzbeirats der Stadt Rüsselsheim